BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Gau Schweinfurt

Gaumeisterschaft Bogen Halle 2027

1. **Tag der Austragung** 14.11.2026

2. **Ort der Austragung** Werntalhalle, Rudolf-Werner-Straße, 97490 Poppenhausen

3. **Zeitablauf**

Vormittag:	Klassen siehe Startliste
09:00 Uhr	Bogen- und Passkontrolle
09:30 Uhr	Begrüßung und Einschießen 20 Min.
10:00 Uhr	Schießbeginn
Nachmittag:	Klassen siehe Startliste
13:00 Uhr	Bogen- und Passkontrolle
13:30 Uhr	Begrüßung und Einschießen 20 Min.
14:00 Uhr	Schießbeginn

4. **Klasseneinteilung** Siehe Tabelle Meisterschaften. www.bssbufr.de

5. **Regelwerk** Es gilt die aktuelle Sportordnung des deutschen Schützenbundes.

6. **Startgeld** Schüler und Jugend frei, restliche Klassen 10,00 €. Rechnung wird vom Gau Schweinfurt gesondert gestellt.

7. **Meldung** Die Meldung muss bis zum **02.11.2026** über **GM-Shooting** eingehen. Keine Mannschaftsmeldungen! Die Mannschaften werden am Wettkampftag gebildet.

E-Mail: robert.langhammer@gau-schweinfurt.de Robert Langhammer

Allgemeines:

1. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden!
2. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes.
3. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
4. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
5. Das Startgeld ist Reugeld, d. h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
6. Die Kontrolle der Sportwaffen-Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
7. Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
8. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB oder deren Kopie sowie bei Personen ab Junioren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzulegen.
9. Kann eine Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
10. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
11. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
12. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben den Gau Schweinfurt vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SPO und dieser Ausschreibung verstößt.
13. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Die Gausportleitung bittet alle Sportleiter, die aufgeführten Punkte einzuhalten,

damit ein reibungsloser Ablauf der Gaumeisterschaft gewährleistet ist

Mit sportlichen Gruß und „Alles in’s Gold“

gez.

Robert Langhammer

Bogenreferent